

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/087/2022

Federführung: Dezernat I Datum: 20.10.2022
Bearbeiter: Regine Miotk

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	17.11.2022

Abwicklung der Kreisschulbaukasse

Unterschrift

gez. Denker

MV/087/2022 Seite 1 von 2

Sachverhalt:

40 Mar

Westerstede, den 17.10.2022

Abwicklung der Kreisschulbaukasse

Als Folge der Bestimmungen in dem Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen im Schulwesen und der Kreisschulbaukasse (KSBK) werden bereits seit 2011 keine neuen Investitionen oder ergebniswirksamen Sanierungsmaßnahmen mehr durch die Kreisschulbaukasse gefördert. Lt. Mitteilung des Amtes für Finanzwesen wird die Kreisschulbaukasse nach derzeitigen Berechnungen/Daten voraussichtlich im Jahre 2035 vollständig aufgelöst und getilgt sein.

Die jährlichen Tilgungsrückflüsse werden entsprechend den Parametern in dem o.a. Vertrag auf die kreisangehörigen Kommunen und den Landkreis ausgekehrt. Da keine Darlehen mehr zur Auszahlung anstanden, waren im Ergebnis die zum 01.07.2022 eingegangenen Tilgungsrückflüsse in voller Höhe entsprechend den Regelungen in dem o.a. Vertrag im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an die kreisangehörigen Kommunen bzw. an den Landkreis auszukehren. Seitens der Stadt Westerstede wurde im Jahr 2022 eine außerordentliche Tilgung des gesamten städtischen Kreisschulbaukassenbestandes in Höhe von rund 1,6 Mio. € vorgenommen. Damit war auch eine außerordentliche Rückerstattung insbesondere an die Stadt Westerstede aber auch an den Landkreis sowie die kreisangehörigen Kommunen verbunden. Die jeweiligen Beträge für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022 (lst)	2023 (Plan)	2024 (Plan)
Summe der auszukehrenden Darlehensrückflüsse/Tilgungsbeträge	2.567.152,40 €	844.367,38 €	787.811,24€
Anteil Gemeinden/Stadt	1.711.434,93 €	562.911,59€	525.207,49€
Anteil Landkreis Ammerland	855.717,47 €	281.455,79€	262.603,75€

MV/087/2022 Seite 2 von 2